

Vorstand des 10. Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München**Änderungsantrag für die kommende Satzung
Entwurf für die Plenumssitzung am 21.9.2016**

Der Seniorenbeirat hat sich in seiner Sitzung am 21.9.2016 mit dem Entwurf der kommenden Satzung beschäftigt.

Zu dem jetzt vorliegenden Entwurf (Stand 19.8.2016) beantragt der Seniorenbeirat folgende Änderungen / Zusätze
(§ 6 Verwaltungskostenbudget Ergänzungen und § 6 Absatz 5):

1. Der Seniorenbeirat wird von der Verpflichtung der Anwendung der Beschaffungsordnung befreit.
2. Der Seniorenbeirat beantragt die Einrichtung eines eigenen Girokontos zur Abwicklung der Verwaltungskosten entsprechend der Regelung bei den Bezirksausschüssen.
3. Der Seniorenbeirat lehnt die Abwicklung über eine Geldkassette mit einem Kassenbestand von maximal 7500.- € ab
4. Absatz 5 §6 wird gestrichen.

Begründung:

Als von den BürgerInnen gewähltes Organ hat der Seniorenbeirat ein bürgerschaftliches Mandat.

Er ist nicht Teil der Verwaltung / des Sozialreferates.

Der Seniorenbeirat muss in der Lage sein, schnell und selbstständig auf aktuelle Situationen zu reagieren.

Der Seniorenbeirat schlägt deshalb eine Abwicklung der Verwaltungskosten / Baranschaffungen entsprechend der Regelung bei den Bezirksausschüssen vor.

Im übrigen verfügt auch der Mieterbeirat über ein Girokonto.

Selbstverständlich werden die städtischen Richtlinien beachtet und eingehalten.